



Fohlen sind neue Verbrauchsgüter

Nach den Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs macht es für die Verjährung von Mängelansprüchen einen Unterschied, ob das Gut neu oder gebraucht ist. Weil auch Pferdeverkäufe unter dieses Recht fallen, musste in einem Rechtsstreit durch den Bundesgerichtshof geklärt werden, ob ein sechs Monate altes Fohlen gebraucht oder neu ist. Die Verjährungsfrist wäre im ersteren Fall nach einem, im anderen Fall nach zwei Jahren abgelaufen.

Das Gericht kam zu der Auffassung, dass es sich bei Fohlen um neue Verbrauchsgüter handelt und auch nicht vereinbart werden kann, es handle sich um gebrauchte Güter. Durch solche Umgehungstatbestände werde der Verbraucherschutz ausgehöhlt.

Quelle: BGH